



Ford-Segel-Club Köln e.V. (FSCK)

Mitglied der
Ford-Freizeit-
Organisation e.V.



FORD-SEGEL-CLUB KÖLN e.V. - FSCK CLUBORDNUNG

Die Clubordnung regelt das Verhalten der Clubmitglieder auf dem Clubgelände sowie die Benutzung der Clubeinrichtungen.

Sie wird vom Vorstand erlassen und bei Bedarf ergänzt.

Verstöße gegen die Clubordnung werden vom Mitgliederbeirat auf Antrag geprüft und die betroffenen Mitglieder gegebenenfalls mit folgenden Sanktionen belegt:

- Schriftliche Ermahnung
- Schriftlicher Tadel
- Festlegung eines Bußgeldes bis zu einer maximalen Höhe eines halben Jahresbeitrages (zugunsten der Jugendgruppe).
- Empfehlung des Ausschlusses an den Vorstand

Alle Clubmitglieder haben sich auf dem Clubgelände um die Einhaltung einer sportlich fairen, rücksichtsvollen und toleranten Handlungsweise zu bemühen.

Grundstücke und Örtlichkeiten:

Die Grundstücke des FSCK, Grundstücke Nr. 40 und Nr. 38 sind Eigentum des FSCK (Lageplan Anlage 1).

Bootstrailer und Schiffe gehören nicht auf die als Parkplätze ausgewiesenen Flächen vor und neben dem Clubhaus. Sie müssen daher nach dem Winterlager, zu Beginn der Segelsaison von dort entfernt werden. Der ausgewiesene Waschplatz vor dem Clubhaus dient zum Waschen der Schiffe. Das Waschen von PKW ist hier nicht gestattet.

Wiese Bongard - Das Grundstück Nr. 33 ist eine große gepachtete Wiese, auf der wir nach dem Winterlager unsere Bootsanhänger und dergl. abstellen. Die Zufahrt dorthin ist eigentlich gesperrt, das - ausnahmsweise - Hinbringen oder Wegholen von Bootsanhängern wird bislang stillschweigend geduldet. Auf jeden Fall ist der Zufahrtsweg wegen der möglichen Belästigung der am Wege liegenden Campingplätze nur im Schritt-Tempo zu befahren.

Grundstück Lutterbach - Auf dem Grundstück Nr. 37 steht das alte Clubhaus des FSCK's, welches Ende 2006 aufgegeben wurde. Das Haus mit Grundstück ist Eigentum von Artur Lutterbach.

Wir erwarten von allen Clubmitgliedern, dass die Grundstücke und das Clubhaus sauber gehalten werden.

Das Clubhaus:

Jugendgebäude und Grillplatz

Auf dem Grundstück Nr. 40 wurde im Jahr 2007 ein Jugendgebäude errichtet, das bis auf weiters als Clubheim genutzt wird.

Clubraum, Küche und Toilettenräume – Die Benutzung der Clubräume steht allen Mitgliedern frei. Bei der Benutzung der Clubräume sollte jedes Mitglied daran denken, dass die Unterhaltung der Einrichtung große finanzielle Opfer erfordert. Deshalb erwarten wir, dass sich alle Mitglieder bemühen, die Anlagen pfleglich zu behandeln. Notwendige Reparaturen kosten letztlich unser aller Geld. Das Clubheim ist nicht bewirtschaftet, es ist deshalb unser aller Clubheim, in dem wir uns wie zu Hause fühlen und bewegen wollen. Dies heißt aber auch, dass einige Dinge nicht gern gesehen werden, z.B. wenn

- Asche, Papier oder dergl. auf den Boden geworfen werden.
- Kinder Rollschuhe oder Skateboard fahren oder über die Sitzbänke laufen.
- Hunde auf Polstergarnituren ruhen.
- Clubmitglieder in Bikini oder Badehose an der Theke stehen.

Im Clubhaus ist Rauchverbot.

Der Grillplatz – Der Grillplatz steht allen Mitglieder zur Verfügung, was das Grillen anbetrifft, muss man sich bezüglich Termin, Beteiligung, Holzkohle etc. untereinander abstimmen - es gibt da keine formale Organisation (aber verschiedene informale Gruppen).

Wenn auf dem Grillplatz Fleisch gegrillt wird - in eigener Regie - hat niemand etwas gegen den Verzehr im Clubraum. Gegen eigenes Fassbier am Steg und auf dem Grillplatz hat man ebenfalls keine Einwände.

Gäste unserer Mitglieder - sollten gegebenenfalls den anderen Clubmitgliedern vorgestellt werden, man möchte ja gerne wissen, wer sich im Clubhaus aufhält und zu wem der- oder diejenige gehört.

Schwarzes Brett - Bekanntmachungen oder Meldelisten (z.B. Meldungen zum Grillfest oder zur Clubmeisterschaft) sind am „Schwarzen Brett“ im Clubhaus angeschlagen.

Container

Die Container auf dem Clubgelände sind das Refugium des technischen Leiters und dienen als provisorische Werkstatt. Der FSCK hat dort verschiedene Maschinen und viele Werkzeuge.

Das Betreten der Werkstatt ist zwar nicht verboten - im Gegenteil, es dürfen dort Reparaturen ausgeführt, Werkzeuge und Maschinen auch benutzt werden - aber:

- nur nach Rücksprache mit dem technischen Leiter, sowie gemäß dessen Anweisungen und ggf. unter dessen Aufsicht. Im Rahmen von Reparaturarbeiten gelten die gesetzlichen Unfallverhütungsrichtlinien.

- entlehene bzw. verwendete Werkzeuge und Maschinen müssen nach Benutzung ordnungsgemäß wieder gesäubert und eingelagert werden. Beschädigungen oder Verlust von Werkzeug ist dem technischen Leiter umgehend zu melden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Die Wasch- und Toilettenräumen mit Dusche stehen allen Clubmitgliedern des FSCK – aber auch den Regattateilnehmern anderer Clubs -- zur Verfügung. Für Gastlieger besteht im neuen Clubhaus eine separate Toilette, die ausschließlich von außen zugänglich ist und eine eigene Schließanlage besitzt.

Technische Anlagen des FSCK / Außenanlagen

Slipanlage mit Kran - "Maestro de plaisir" an dieser Anlage ist unser Hafenmeister Michael Woiwode. Er sagt dort an, was Sache ist - und man sollte seine Ratschläge und Weisungen befolgen.

Leere Bootstrailer sollten nur vorübergehend auf dem Clubgelände abgestellt werden, sie gehören auf die Trailerwiese. Eventuell notwendige Abweichungen sollten auch hier mit dem technischen Leiter vereinbart werden.

Das Gelände wird im Winter auch als Winterlagerplatz benutzt. Solange der Platz reicht, können Boote unserer Mitglieder hier kostenpflichtig überwintern. Man muss sich dafür aber im Herbst rechtzeitig anmelden, und der FSCK übernimmt keine Haftung.

Wenn man dann im Frühjahr den Winterplatz verlässt wird erwartet, dass man ihn auch wieder aufräumt.

Steganlagen:

In der Hafenanlage hat jedes Schiff eine zugewiesene Box. Die Belegung der Boxen regelt der Geschäftsführer. Dieser gibt auch den aktuellen Stegbelegungsplan am Schwarzen Brett bekannt.

Alle Boxen sind vom jeweiligen Stegplatzbesitzer zu sichern und instand zu halten, sodass die Sicherheit und der Schutz vor Beschädigungen gewährleistet ist. Jeder Stegplatzbesitzer ist für die Instandhaltung der Stegbretter auf dem landseitigen Stegausleger verantwortlich.

Die Boxen, Tampen und Schiffe anderer Mitglieder sind zwar tabu - wenn aber etwas nicht in Ordnung ist, Schaden oder Gefahr droht, muss sofort etwas getan werden. Beschädigungen der Steganlage sind umgehend dem Hafewart mitzuteilen. Der Hafewart nimmt ggf. Kontakt mit dem technischen Leiter auf.

Die "Fallen" des eigenen Bootes sollten so gespannt sein, dass sie nicht ständig klimpern.

Die Außenstege (Stegköpfe) dürfen zum Segelsetzen oder -bergen benutzt werden, aber nicht lange (z.B. über Mittag) blockiert werden andere wollen auch anlegen.

Und wofür die Steganlage auch nicht da ist :

- zum Radfahren und Nachlaufen spielen
- zum Aufstellen von Sonnenliegen
- als Hunde-Toilette
- und was die Allgemeinheit sonst noch stören mag.

Clubboote

Die Clubboote stehen allen Clubmitgliedern, nach Absprache mit dem Bootswart in folgender Rangfolge zur Verfügung:

- Jugendarbeit
- Ausbildung
- Aktive Mitglieder

Clubboote werden nur an „Segelschein - A“ bzw. „Sportbootbinnenführerschein“ Inhaber verliehen (Bootsführer). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, für Jugendliche haften die Eltern.

Die Herausgabe der Segel erfolgt durch den Bootswart nach Prüfung des Segelscheines und der Eintragung in das Logbuch.

Der Bootsführer (Entleiher) ist dafür verantwortlich, dass für jeden Bootsinsassen eine Schwimmweste vorhanden ist und dass Nichtschwimmer diese vor dem Auslaufen anlegen (ggf. Bootswart ansprechen, wenn weitere Westen benötigt werden).

Der letzte Benutzer hat das Boot vorschriftsmäßig abzudecken, zu vertäuen, die Segel zu bergen und verpackt zurückzugeben.

Beschädigungen an Boot und Ausrüstung sind unverzüglich dem Bootswart zu melden.

Vorschriften des Talsperrenverbandes Eifel - Rur

Das Wasser des Rursee`s gehört uns nicht und es gibt Vorschriften, wie man es benutzen darf. Den vom TVER herausgegebenen „Bestimmungen für die Benutzung der Rurtalsperre Schwammenauel“ ist somit unbedingt Folge zu leisten.

Zunächst einmal muss jedes Boot an Steuerbord-Bug eine Plakette tragen, die dazugehörige Erlaubniskarte muss unterschrieben sein und bei Kontrollen vorgezeigt werden können.

Verboten ist die Benutzung eines Motors - nur für den Büffel (Arbeitsponton) haben wir eine Genehmigung - mit Ausnahme von Gefahrensituationen. Das An- oder Ablegen am Steg sind aber ebenso wenig Gefahrensituationen wie eine Abendflaute, die ein Schiff auf dem Weg zum heimatlichen Steg überrascht. Empfindliche Geldbußen, Seeverweise und ggf. Clubausschluss können die Folge einer solchen Handlungsweise sein.

Und wenn Sie mit dem Club Kummer haben, dann gibt's den Vorstand, und den Mitgliederbeirat - und einen Kummerkasten im Clubraum.

Organisation des Vereins:

Der Vorstand – Im Vorstand sind zuständig:

- der Technische Leiter - für alle Anlagen und technischen Probleme
- der Schatzmeister - fürs Geld und fürs Vermögen,
- der Geschäftsführer - für die gesamte Verwaltung und den Schriftverkehr,
- der Sportwart - für die Durchführung von Regatten und für die Ausbildung,
- der Jugendwart - für den Nachwuchs
- der Vorsitzende - für gesamte Organisation des Vereins und dessen Repräsentation nach außen

Für jedes dieser Ressorts gibt es noch einen "zweiten Mann" (oder Frau), der als Stellvertreter fungiert. Insgesamt besteht der Vorstand somit aus 12 Personen.

Der Mitgliederbeirat besteht aus bis zu 7 Clubmitgliedern und wird - wie der Vorstand - jeweils für 2 Jahre gewählt, allerdings im jährlichen Wechsel mit der Vorstandswahl.

Er soll den Vorstand beraten und die Interessen der Mitglieder vertreten, hat aber keine Entscheidungsgewalt. Der Kummerkasten, zu dem der Mitgliederbeirat den Schlüssel hat, hängt im Clubraum, gleich beim Eingang.

Ford-Segel-Club Köln e.V.
Der Vorstand

Michael Hoffmann
1. Vorsitzender

Martin Dickopf
1. Geschäftsführer